

A1 Diözesankonferenz 2027

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 1.1. Sachanträge

Antragstext

- 1 Die Diözesankonferenz 2027 findet, abweichend vom Beschluss der
- 2 Diözesankonferenz 2025, nicht vom 23. – 25.04.2027, sondern vom 16. – 18.04.2027
- 3 in Haus Altenberg statt.

A2 Diözesankonferenz 2028

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 1.1. Sachanträge

Antragstext

- 1 Die Diözesankonferenz 2028 findet vom 24.-26.03.2028 in Haus Altenberg statt.

A3 Änderung Wahlordnung

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 1.1. Sachanträge

Antragstext

1 3.1.1 Konferenzleitung

2 [...]

3 Kandidierende sind ab der Bekanntgabe ihrer Kandidatur für die jeweilige Wahl
4 von der Konferenzleitung ausgeschlossen.

5 3.1.3 Vorschlagslisten

6 [...]

7 Kandidierende sollen sich nur persönlich auf die Vorschlagsliste setzen.

8 3.2 Wahlverfahren

9 [...]

10 2. Öffnung der Kandidierendenliste

11 3. Feststellung der Wählbarkeit

12 4. Schluss der Kandidierendenliste

13 [...]

14 3.2.3 Feststellung der Wählbarkeit

15 Der Wahlausschuss überprüft vor Schluss der Kandidierendenliste die freiwillige
16 und unabhängige Kandidatur sowie die Wählbarkeit der Kandidierenden für die
17 jeweilige Stelle. Die Voraussetzungen der Wählbarkeit ergeben sich aus der

18 Satzung und dieser Wahlordnung.

19 [...]

20 **3.2.5 Befragung der Kandidierenden**

21 [...]

22 Fragen an nicht anwesende Kandidierende können durch ein von der kandidierenden
23 Person im Vorfeld bestimmtes Mitglied der Diözesankonferenz beantwortet werden.

24 [...]

25 **3.2.6 Personaldebatte**

26 [...]

27 Die Personaldebatte wird nicht moderiert und darf zeitlich nicht begrenzt
28 werden.

29 Die Personaldebatte muss insbesondere in Sprache und Wortwahl den verbindlichen
30 Verhaltensregeln des Verhaltenskodex entsprechen. Der Wahlausschuss achtet auf
31 die Einhaltung und schließt Personen bei Verstoß von der Personaldebatte aus.
32 Auf Antrag eines bei der Personaldebatte anwesenden stimmberechtigten Mitglieds
33 der Diözesankonferenz kann gegen den Verstoß Einspruch eingelegt werden. Über
34 den Einspruch entscheiden die bei der Personaldebatte anwesenden Mitglieder mit
35 einfacher Mehrheit.

36 **3.3.2 Personaldebatte**

37 Es findet immer eine Personaldebatte statt. Sie kann nicht durch Antrag
38 ausgelassen werden.

39 **3.3.3 Stimmabgabe**

40 Die Stimmabgabe erfolgt immer geheim. Sie kann nicht durch Antrag offen
41 erfolgen.

42 **3.4 Mehrheiten**

43 [...]

44 9. Entscheidet die erste Stichwahl nicht, findet eine Personaldebatte statt, an
45 die sich eine zweite Stichwahl anschließt. Sollte auch die zweite Stichwahl
46 nicht entscheiden, so wird diese Wahl beendet und keine der in der Stichwahl
47 befindlichen Personen ist gewählt. Auf Antrag kann dann die Kandidierendenliste
48 erneut geöffnet werden und das Wahlverfahren beginnt von vorne.

A4 Beschlussanpassung Sachausschuss Awareness

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 1.1. Sachanträge

Antragstext

1 Die Zusammensetzung und die Aufgaben des Sachausschuss Awareness sollen
2 angepasst werden.

3 Der Ausschuss arbeitet weiterhin bis zur Diözesankonferenz 2027.

4 Der Ausschuss beschäftigt sich über die noch offenen Themen aus den vorherigen
5 Beschlüssen hinaus bis zur Diözesankonferenz 2027 mit folgenden Themen:

- 6 • Awarenessarbeit in den Regionen und Pfarreien anzustoßen und zu entwickeln
- 7 • Reflexion und Weiterentwicklung der Awarenessarbeit im Verband auf
8 diözesaner Ebene

9 Der Ausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- 10 • Bis zu fünf Personen welche auf der Diözesankonferenz 2026
11 geschlechtergerecht gewählt werden.
- 12 • Bis zu zwei Personen unterschiedlichen Geschlechts, welche vom
13 Diözesanausschuss entsandt werden.
- 14 • Bis zu zwei Personen unterschiedlichen Geschlechts aus dem Arbeitskreis
15 Inklusion und Teilhabe als beratende Mitglieder.
- 16 • Eine Diözesanleitung ist stimmberechtigtes Mitglied.

17 Die Amtszeiten der gewählten Mitglieder bleiben von diesem Antrag unberührt.

A5 Umwandlung Sachausschuss Mitglieder

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 1.1. Sachanträge

Antragstext

1 Der Sachausschuss Mitglieder wird umgewandelt in einen Arbeitskreis, welcher
2 dann AK Verbandszeug heißen wird. Eine Diözesanleitung ist beratendes Mitglied.

3 Der Verband soll zukunftsfähig sein. Der AK Verbandszeug sucht bis zur Diko 2027
4 die Probleme und Stärken in der Verbandsstruktur des KjG Diözesanverbands Köln.
5 Es können auch Lösungsvorschläge erarbeitet werden. Teile der zu betrachtenden
6 Verbandsstruktur sind:

- 7 • Perspektive der Mitglieder vor Ort
- 8 • Sicht der Pfarreien bzw. Ortsgruppen
- 9 • Formate wie das Regionale Vernetzungstreffen
- 10 • Unterstützung durch den Diözesanverband
- 11 • Zusammenarbeit und Austausch zwischen allen Ebenen
- 12 • Ehrenamtliches Engagement auf Diözesanebene
- 13 • Aufgaben und Funktionsweise der D-Stelle

14 Es sollen auch andere Vereine, Verbände bzw. Organisationen betrachtet werden.
15 Dabei wird geschaut, was von deren Strukturen und Arbeitsweisen gelernt werden
16 kann.

17 Auf der Diko 2027 wird der AK Verbandszeug die Ergebnisse vorstellen.

A6 Kinderstadt 2028

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 1.1. Sachanträge

Antragstext

1 In den Herbstferien 2028 veranstaltet der Diözesanverband Köln in Kooperation
2 mit einer Pfarrei oder Region die nächste KjG-Kinderstadt. Sollte es keine
3 Kooperation geben, ist der Diözesanverband alleiniger Veranstalter.

4 Zur Planung und Durchführung der Kinderstadt 2028 werden eine Projektleitung
5 sowie ein Projektausschuss eingerichtet. Auf der Diko 2027 wird der
6 Projektausschuss gewählt. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- 7 • Sieben geschlechtergerecht auf der Diözesankonferenz 2027 gewählte
8 Personen

- 9 • Falls es eine kooperierende Pfarrei oder Region gibt: zwei weitere
10 Personen mit unterschiedlichem Geschlecht werden von der
11 Kooperationspartnerin in den Projektausschuss berufen.

- 12 • Die Projektleitung der KjG Kinderstadt ist stimmberechtigtes Mitglied.

13 Der Projektausschuss arbeitet von der Diözesankonferenz 2027 bis zur
14 Diözesankonferenz 2029.

15 Die Projektleitung besteht aus bis zu vier Personen: eine Person der
16 Kooperationspartnerin, einem*einer Referent*in aus der Diözesanstelle und bis zu
17 zwei Personen aus der Diözesanleitung. In der Projektleitung müssen mindestens
18 zwei unterschiedliche Geschlechter vertreten sein.

19 Die Konferenz beauftragt den DA sich im kommenden Jahr mit den zukünftigen
20 Rahmenbedingungen der Kinderstadt auseinander zu setzen. Dabei soll der Fokus
21 auf den Themen Finanzierung, Größe und Standort der Kinderstadt liegen. Die
22 Ergebnisse sollen dem Projektausschuss Kinderstadt bis zum Beginn seiner Arbeit
23 zur Verfügung gestellt werden.

A7 Neufassung Bildungskonzept

Antragsteller*in: Diözesanleitung
Tagesordnungspunkt: 1.1. Sachanträge

Antragstext

- 1 Das Bildungskonzept wird laut Anlage 1 „Neufassung Bildungskonzept“ neu gefasst.

Begründung

Laut dem 2019 beschlossenen Bildungskonzept, soll dieses maximal alle zwei Jahre überprüft werden. Mittlerweile sehen wir den Bedarf so hoch an, dass wir mehrere Änderungen vornehmen möchten. Ebenfalls wollen wir die Struktur des Bildungskonzeptes verändern. Dadurch ist es einfacher eine neue Fassung des Konzeptes zu beschließen. Für die Überarbeitung gab es einen Klausurtag Anfang Februar und im Anschluss die Möglichkeit für alle Schulungsteamer*innen dazu Rückmeldung zu geben. Die Ausformulierung wurde dann von der zuständigen Bildungsreferentin Tina und der zuständigen Diözesanleitung Flo übernommen.

PDF Anhang

Antrag Nr. 7: Neufassung Bildungskonzept

Antragsteller*in: Diözesanleitung

Die Diözesankonferenz 2026 möge beschließen:

- 1 Das Bildungskonzept wird laut Anlage 1 „Neufassung Bildungskonzept“ neu gefasst.

Begründung:

Laut dem 2019 beschlossenen Bildungskonzept, soll dieses maximal alle zwei Jahre überprüft werden. Mittlerweile sehen wir den Bedarf so hoch an, dass wir mehrere Änderungen vornehmen möchten. Ebenfalls wollen wir die Struktur des Bildungskonzeptes verändern. Dadurch ist es einfacher eine neue Fassung des Konzeptes zu beschließen. Für die Überarbeitung gab es einen Klausurtag Anfang Februar und im Anschluss die Möglichkeit für alle Schulungsteamer*innen dazu Rückmeldung zu geben. Die Ausformulierung wurde dann von der zuständigen Bildungsreferentin Tina und der zuständigen Diözesanleitung Flo übernommen.

A8 KJG Schwerpunktthemen

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 1.1. Sachanträge

Antragstext

1 Der Diözesanverband bearbeitet bis zur Kinderstadt 2028 das Schwerpunkt-Thema
2 "Kinderrechte". Hierbei sollen unter anderem die Themen Klimaschutz und Frieden
3 mitbedacht werden. Das Thema wurde, entsprechend des Beschlusses
4 „Kindermitbestimmung“ der Diözesankonferenz 2025, ausgewählt.

Bearbeitung des Schwerpunktthemas

6 Die Diözesanleitung legt eine passende Arbeitsform für die Umsetzung fest. Das
7 Thema wird von der Diözesanebene so ausgestaltet, dass Regionen und Pfarreien in
8 der Bearbeitung des Schwerpunktes unterstützt werden. Die Diözesanebene nimmt
9 dabei die Zielgruppe Multiplikator*innen/ junge Erwachsene in den Fokus, sodass
10 diese das Schwerpunktthema gut für und mit Kindern bearbeiten können. In der
11 Erarbeitung des Themas soll auch mitbedacht werden, wie das Thema außenwirksam
12 behandelt werden kann und in die Politik getragen wird.

13 Die Teilnehmer*innen der Kinderstadt 2025 werden über die Entscheidung der
14 Diözesankonferenz informiert und es wird ihnen die Möglichkeit gegeben sich an
15 der Bearbeitung des Schwerpunktthemas zu beteiligen.

A9 Überarbeitung der Umweltstandards

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 1.1. Sachanträge

Antragstext

1 Der KjG-Diözesanverband im Erzbistum Köln leistet einen Beitrag zum Umweltschutz
2 durch die Umsetzung folgender Standards:

3 Die Umweltstandards bilden die Grundlage unserer Arbeit in der KjG und werden
4 von uns nach außen vertreten. Um neue Mitarbeitende der Diözesanstelle für
5 nachhaltiges Verhalten im Arbeitsalltag zu sensibilisieren sind die Standards
6 fester Bestandteil der Einarbeitung.

7 Die Standards und ihre Einhaltung werden jährlich innerhalb des
8 Diözesanausschusses überprüft. Mit den Mitarbeitenden der Diözesanstelle werden
9 die Umweltstandards und ihre Anwendung jährlich besprochen. Bei Bedarf werden
10 die Umweltstandards der Diözesankonferenz zur neuen Beschlussfassung vorgelegt.

Energie

12 Wir pflegen grundsätzlich einen nachhaltigen Umgang mit der Ressource Energie
13 und sparen, sofern möglich, Strom und Gas ein.

14 Klimaanlage und Heizkörper werden bei längerem Verlassen von Räumen soweit
15 möglich heruntergeregelt und das Licht ausgeschaltet. Warmwasser wird sparsam
16 verwendet.

17 Um Energie einzusparen, setzen wir nur energiesparende Modelle (z.B. LED) ein.
18 Außerdem nutzen wir da wo es sinnvoll und möglich ist Steckerleisten mit An/Aus-
19 Schaltung.

20 Wir sensibilisieren uns und die Mitarbeitenden der Diözesanstelle hinsichtlich
21 des Energieverbrauch bei der Benutzung von generativen KI-Systemen und einer
22 angemessenen Nutzung.

23 Dort, wo wir es selbst entscheiden können, beziehen wir Ökostrom aus 100 %
24 erneuerbaren Energien ohne Zertifikatskauf und überprüfen regelmäßig die

25 Anbieter. Andernorts wirken wir daraufhin, dass der gewählte Stromtarif dies
26 ebenfalls erfüllt.

27 **Mobilität**

28 Bei allen Fahrten achten wir auf eine nachhaltige Wahl des Verkehrsmittels in
29 Relation zum notwendigen Zeitaufwand.

30 Dazu wählen wir Veranstaltungsorte so aus, dass sie mit öffentlichen
31 Verkehrsmitteln erreichbar sind und informieren die Teilnehmenden über eine
32 mögliche An- und Abreise per ÖPNV. Veranstaltungsbeginn und -ende planen wir so,
33 dass öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden können.

34 Bei Fahrten mit dem Auto bilden wir möglichst Fahrgemeinschaften und gestatten
35 dafür eine höhere Fahrkostenabrechnung. Alles weitere regelt die
36 Fahrtkostenregelung des Diözesanverbands.

37 Die von der Diözesanleitung und den Mitarbeiter*innen der Diözesanstelle
38 verfahrenen Kilometer und das dadurch ausgestoßene CO₂ werden durch Spenden an
39 ein Klimaschutzprojekt kompensiert. (Bei Fahrten per PKW und Fernstrecken per
40 Bahn werden die Kilometer summiert; pro Jobticket wird eine Pauschale
41 angerechnet.)

42 Bei der Automietung greifen wir möglichst auf emissionsfrei betriebene Autos
43 zurück.

44 **Verpflegung**

45 Wir reduzieren unseren Fleischverbrauch: Gremien und Veranstaltungen bewirten
46 wir grundsätzlich vegetarisch.

47 Den Einkauf von Lebensmitteln kalkulieren wir in angemessener und nicht
48 überzogener Menge. Wir vermeiden grundsätzlich, dass Lebensmittel weggeworfen
49 werden.

50 Bei den Lebensmitteln und Getränken, die wir für unsere Veranstaltungen und
51 Sitzungen selbst einkaufen, achten wir auf, möglichst biologisch und regional
52 produzierte sowie fair gehandelte Produkte und saisonales Obst und Gemüse.
53 Außerdem bevorzugen wir Margarine (ohne Palmöl) statt Butter und bieten
54 grundsätzlich vegane Alternativen an.

55 Wir verzichten so weit wie möglich auf Tiefkühlprodukte und unnötige
56 Verpackungen. Zur Getränkeversorgung in der Diözesanstelle und bei

57 Großveranstaltungen nutzen wir Glas-Mehrwegsysteme.

58 Kakao, Schokolade und Kaffee kaufen wir selbst ausschließlich fair gehandelt,
59 sowie tierische Produkte immer nur aus biologischer Haltung. Wir kaufen zudem
60 keine auf alle Produkte des Nestlé-Konzerns und der Coca-Cola-Company.

61 Müll

62 Wir versuchen grundsätzlich die Entstehung von Müll zu vermeiden. Dazu kaufen
63 wir, möglichst verpackungsarm (insbesondere plastikarm), in angemessenen Mengen
64 ein und achten auf Wiederverwendbarkeit.

65 Wir trennen unseren Müll ordnungsgemäß nach den jeweiligen lokalen
66 Möglichkeiten.

67 Material

68 Bei Anschaffungen (z.B. Elektrogeräte, Möbel etc.) achten wir bei der
69 Produktwahl auf Energieeffizienz, nachhaltig produzierte Rohstoffe sowie
70 umweltverträgliche und faire Herstellungsprozesse. Zusätzlich ziehen wir in
71 Betracht, uns für bereits gebrauchte Produkte zu entscheiden.

72 Verbrauchsmittel (z. B. Reinigungsmittel, Toilettenpapier) kaufen wir
73 grundsätzlich nach Umweltkriterien ein. Dabei achten wir besonders auf
74 umweltverträgliche Inhaltsstoffe und Recycling-Produkte.

75 Wir reduzieren, nach Möglichkeit, die Anzahl an Print-Produkten. Wir drucken
76 bewusst und nicht in überzogenen Mengen.

77 Bei der Auswahl unserer Merchandising-Artikel entscheiden wir uns für
78 nachhaltige Alternativen. Zudem achten wir darauf, dass sich unsere
79 Merchandising-Artikel in einem preislich angemessenem Rahmen für Kinder,
80 Jugendliche und junge Erwachsene befinden. Dazu achten wir auf verwendete
81 Rohstoffe, faire Herstellungsprozesse sowie Langlebigkeit der Produkte. Bei
82 Textilien verwenden wir ausschließlich fair gehandelte Artikel, die möglichst
83 auch biozertifiziert sind.

84 Kompensation

85 Durch die Einhaltung dieser Standards wollen wir unseren Büro- und Arbeitsalltag
86 möglichst nachhaltig gestalten. Die Reduktion und Vermeidung von CO₂-Emissionen
87 soll dabei im Vordergrund stehen. Trotzdem spenden wir bei unseren
88 Großveranstaltungen 2% der Ausgaben an ein durch den Diözesanausschuss

89 ausgewähltes Klimaschutzprojekt.

A10 barrierearme Geschäftsordnung

Antragsteller*in: Sachausschuss Awareness
Tagesordnungspunkt: 1.1. Sachanträge

Antragstext

1 Die Geschäftsordnung wird nach Anlage 2 geändert.

Begründung

Der Arbeitskreis Inklusion und Teilhabe hat sich mit dem Thema barrierearme Veranstaltung auseinandergesetzt. In unserer Geschäftsordnung wird der Verlauf unserer Veranstaltungen, insbesondere der Diözesankonferenz geregelt.

Einige Prozesse, wie der Nicht-Öffentliche Teil schränken Menschen mit einer Behinderung in der Teilnahme der Konferenz ein. Dies soll sich durch die Änderung der Geschäftsordnung verbessern.

PDF Anhang

Antrag Nr. 10: **barrierearme Geschäftsordnung**

Antragsteller*in: Sachausschuss Awareness

Die Diözesankonferenz 2026 möge beschließen:

- 1 Die Geschäftsordnung wird nach Anlage 2 geändert.

Begründung:

Der Arbeitskreis Inklusion und Teilhabe hat sich mit dem Thema barrierearme Veranstaltung auseinandergesetzt. In unserer Geschäftsordnung wird der Verlauf unserer Veranstaltungen, insbesondere der Diözesankonferenz geregelt.

Einige Prozesse, wie der Nicht-Öffentliche Teil schränken Menschen mit einer Behinderung in der Teilnahme der Konferenz ein. Dies soll sich durch die Änderung der Geschäftsordnung verbessern.

A11 barrierearme Wahlordnung

Antragsteller*in: Sachausschuss Awareness
Tagesordnungspunkt: 1.1. Sachanträge

Antragstext

¹ Die Wahlordnung wird nach Anlage 3 geändert.

Begründung

Der Arbeitskreis Inklusion und Teilhabe hat sich mit dem Thema barrierearme Veranstaltung auseinandergesetzt. In der Wahlordnung wird der Verlauf der Wahlen auf der Diözesankonferenz geregelt.

Das Verfahren der Personaldebatte schränkt Menschen mit einer Behinderung in der Teilnahme der Personaldebatte ein. Dies soll sich durch die Ergänzungen in der Wahlordnung verbessern.

PDF Anhang

Antrag Nr. 11: **barrierearme Wahlordnung**

Antragsteller*in: Sachausschuss Awareness

Die Diözesankonferenz 2026 möge beschließen:

- 1 Die Wahlordnung wird nach Anlage 3 geändert.

Begründung:

Der Arbeitskreis Inklusion und Teilhabe hat sich mit dem Thema barrierearme Veranstaltung auseinandergesetzt. In der Wahlordnung wird der Verlauf der Wahlen auf der Diözesankonferenz geregelt.

Das Verfahren der Personaldebatte schränkt Menschen mit einer Behinderung in der Teilnahme der Personaldebatte ein. Dies soll sich durch die Ergänzungen in der Wahlordnung verbessern.

A12 verständliche Dokumente für mehr Mitbestimmung

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 1.1. Sachanträge

Antragstext

1 Der Arbeitskreis Teilhabe und Inklusion wird beauftragt, bis zur
2 Diözesankonferenz 2027 zu prüfen:

3 - Welche Dokumente sind wichtig, damit Mitglieder sich aktiv einbringen können?

4 - Welche Dokumente sind wichtig, damit Mitglieder ihre Mitgliedsrechte kennen
5 und ausüben können?

6 Bis zur Diözesankonferenz 2027 sollen mindestens die Satzung und
7 Geschäftsordnung in einfacher Sprache übersetzt werden. Die Dokumente sollen
8 nicht als Ersatz dienen, sondern eine Ergänzung darstellen. Mit der Übersetzung
9 weiterer Dokumente wird so weit wie möglich begonnen.